

Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.  
- EdDE -

bescheinigt hiermit, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

Kommunalunternehmen Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb (CEB) AöR,  
Bamberger Straße 2-6, 96450 Coburg,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 708/050307, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,  
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und  
der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach den §§ 56 und 57 KrWG  
berechtigt ist, die Bezeichnung

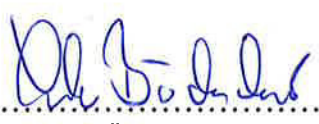
## Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE

für die nachfolgend näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten  
und Verfahren zu führen. Diese Urkunde umfasst 04 Seiten.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 04.10.2018

Köln, den 10.05.2017

  
.....  
(GF i.A. d. Vorstandsvorsitzenden  
Thomas Pfaff)

  
.....  
(Obmann Überwachungsausschuss  
Lutz Bödecker)

  
.....  
(Sachverständiger  
Wolfgang Giegold  
05.04.2017

EdDE, Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln

(13. Überwachungsbegutachtung)



Betriebsstätte 2:  
 Kommunalunternehmen Coburger  
 Entsorgungs- und Baubetrieb (CEB)  
 AöR  
 Wertstoffhof  
 Glender Straße 27  
 96450 Coburg

Sammeln, Befördern und Lagern von  
 Abfällen.

Art des Lagers:  
 Logistisches Zwischenlager.

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln, Befördern und Lagern“ der Betriebsstätte 2 des Entsorgungsfachbetriebes auf die nachfolgend genannten Abfallarten (Beförderer-Nr.: I463E0012):

Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Sammeln	Beförder	Lagern
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X		X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X		X
15 01 05	Verbundverpackungen	X		X
15 01 06	gemischte Verpackungen	X		
15 01 07	Verpackungen aus Glas	X		
16 01 03	Altreifen	X		
16 01 17	Eisenmetalle	X		
16 01 18	Nichteisenmetalle	X	X	
16 06 01*	Bleibatterien	X		
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische			X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen			X
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X	
20 01 01	Papier und Pappe	X	X	
20 01 02	Glas	X	X	
20 01 08	Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X		
20 01 11	Textilien	X		
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X		
20 01 23*	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X		
20 01 25	Speiseöle und -fette	X		
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	X		
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X		



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- EdDE -

Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Sammeln	Beförder-	Lagern
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile <sup>(2)</sup> enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X		
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X		
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X	
20 01 40	Metalle	X		
20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle	X	X	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X	
20 03 03	Straßenkehricht	X	X	X
20 03 07	Sperrmüll	X	X	

\* = Gefährlicher Abfall

<sup>(2)</sup> Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

